

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „gelöschter User“ vom 26. Juni 2009 01:06

Zitat

Original von Philou

Ich habe fünf Tage lang mit meiner Kollegin auf 27 ganz kleine Menschen aufgepasst - und zwar von Sockenwechseln über Eincremen im Freibad bis genug trinken und Duschen mit Haarewaschen und der Gutenachtgeschichte im Bett. Eltern haben zwei oder drei Kinder, ich hatte 27. Ist das dann unfair, wenn man sagt, unter den genannten Umständen bezahlt man nicht auch noch dick drauf für die geleistete Arbeit, sondern legt das um, wo das so problemlos ginge?

Ich stimme dir völlig zu. Falls dich doch irgendwelche Eltern verklagen, kannst du dich auch gern vor deiner Schulleitung oder sogar vor Gericht auf darauf berufen, dass ich deiner Meinung bin. Ich bin sogar bereit, anzureisen und selbst auszusagen, dass ich finde, dass du Recht hast. Nur leider wird es dir nicht viel bringen, wenn ich, 732312 Mitglieder der Lehrerforen oder auch 26 Elternpaare dir zustimmen. In dem Moment, in dem jemand Ärger machen WILL, scheint er juristisch im Recht zu sein. Da kannst du dich auf Beispiele von anderen Schulen berufen, so viel du willst.